

99003027058004

Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000624-99003027058004/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003027058004
Leistungsbezeichnung I	Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchung
Leistungsbezeichnung II	Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Mutterschafts-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)
Teaser	Wenn Sie schwanger sind, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zehn Vorsorgeuntersuchungen und auf zusätzliche Untersuchungen, soweit diese aus medizinischer Sicht erforderlich sind.
Volltext	Wenn Sie schwanger sind, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zehn Vorsorgeuntersuchungen und auf zusätzliche Untersuchungen, soweit diese aus medizinischer Sicht erforderlich sind. Durch die ärztliche Betreuung sollen mögliche Gefahren für Leben und Gesundheit von Mutter oder Kind abgewendet und Gesundheitsstörungen rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Vorrangiges Ziel ist die frühzeitige Erkennung von Risikoschwangerschaften und Risikogeburten. Ansprechstelle • der behandelnde Gynäkologe* *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	• Vorsorgeuntersuchungskosten: keine (bei gesetzlich Krankenversicherten) • Untersuchungen, die über die normalen Vorsorgeuntersuchungen hinausgehen und Untersuchungen im Rahmen der Pränataldiagnostik: variieren. Sie erhalten eine Rechnung Ihres Arztes über

Modul

Sachverhalt

die durchgeführte Untersuchung. Laborkosten werden durch Rechnung des Labors abgerechnet.

Wenn Sie privat versichert sind, sollten Sie sich bei Ihrer Krankenkasse erkundigen, welche Leistungen bezahlt werden.

Hinweis: Wenn Sie keinen Versicherungsschutz haben, können die Kosten vom Sozialamt übernommen werden.

Verfahrensablauf

Vorsorgeuntersuchungen

- Die Vorsorgeuntersuchungen erfolgen anfangs einmal monatlich. Ab der 33. Schwangerschaftswoche 14-tägig. Wenn Sie berufstätig sind, müssen Sie für sämtliche Vorsorgeuntersuchungen von der Arbeit freigestellt werden, ohne dass ein Verdienstausschlag entsteht.
- Im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge sind drei Ultraschalluntersuchungen vorgesehen: in der Regel im dritten, sechsten und achten Schwangerschaftsmonat. Bei Vorliegen bestimmter Risiken oder Komplikationen können auch häufigere Ultraschalluntersuchungen angeordnet werden.

Pränataldiagnostik

- Untersuchungen im Rahmen der Pränataldiagnostik, mit denen Fehlbildungen des Fötus, Infektionen, familiär vererbte Krankheiten und Chromosomenanomalien festgestellt werden, gehören nicht zu den normalen Vorsorgeuntersuchungen.
- Der Arzt muss Sie bei Vorliegen bestimmter Risiken auf die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik hinweisen, beispielsweise wenn Sie bereits 35 Jahre oder älter sind. Die Entscheidung über Maßnahmen der Pränataldiagnostik liegt ausschließlich bei Ihnen selbst – lassen Sie sich deshalb ausführlich zu Art und Zweck der Untersuchung beraten.

Mutterpass

- Bei der ersten Vorsorgeuntersuchung wird der Mutterpass ausgestellt.

Modul	Sachverhalt
	• In diesen werden im weiteren Verlauf der Schwangerschaft die Ergebnisse sämtlicher Untersuchungen eingetragen. Den Mutterpass sollten Sie während der Schwangerschaft immer bei sich führen und zu jeder ärztlichen Untersuchung und zur Entbindung mitbringen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	